Masterkurs der Cannabis Industrie

Titel	Masterkurs der Cannabis Industrie
Zulassungsnummer	7451824

Veranstalter

Adresse:	Fa. Hosttronic Inh. Aurora Kramer Rudolf-Dietz-Str. 3 A 65582 Diez
Telnr:	+49 6432 9885250
E-Mail-Adresse:	info@cannabis-akademie.com
Webseite:	https://hosttronic.com

Lehrgangsziel

Vermittlung von Kenntnissen zur Unternehmensführung in der Cannabisverarbeitung sowie zur Beratung, Unterstützung und Führung von Anbauvereinigungen

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Cannabis Basis • Cannabis als Medizin • Cannabis Business • Grower - Anbau • Cannabis Recht • Weiterverarbeitung • Budtender/Cannabis Sommelier • Growroom Design
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	9 Teillehrgänge aus verschiedenen Fachbereichen der Cannabis Branche, insgesamt 118 Lektionen bzw. Themen, Videos, PDF-Dokumente, Selbstkontrollaufgaben, Rollenspiele

Abschluss

Abschluss:	institutsinterne Prüfung
Art des Abschlusses:	institutsinterne Prüfung

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	eine abgeschlossene Berufsausbildung und kaufmännische Kenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung, eine besondere Schulbildung ist nicht gefordert, Vollendung des 18. Lebensjahres; Technische Voraussetzungen: Endgerät mit Internetzugang und Webcam
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis ausreichender Vorbereitung

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	1.729,00 €
Lehrgangskosten:	1.729,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	3
Höhe der Raten:	576,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	3.00
Gesamtdauer in Stunden:	95 Std. (127 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	6.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	24
Präsenzunterricht:	12 Termine für digitale Präsenzmaßnahmen

Zusätzliche Informationen

Die erfolgreiche Teilnahme an dem Fernlehrgang ersetzt nicht die Erlaubnis der zuständigen Behörde für Anbauvereinigungen gem. § 11 Konsumcannabisgesetz – (KCanG).